

4286/AB
Bundesministerium vom 22.01.2021 zu 4326/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.793.389

Wien, 12.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.4326 /J der Abgeordneten Mag.^a Ruth Becher, Genossinnen und Genossen betreffend „Albtraum säumige Bauträger“ wie folgt:**

Frage 1:

- *Inwieweit sind Ihnen Probleme in der Anwendung des Bauträgervertragsgesetzes von Seiten des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) zur Kenntnis gebracht worden?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 2:

- *Inwieweit haben Sie in Richtung ihrer RegierungskollegInnen eine Novelle angeregt oder beabsichtigen das in nächster Zeit zu tun?*

Beschwerden betreffend Bauträgerverträge werden sehr selten an den Verein für Konsumenteninformation (VKI) bzw. an mein Ressort herangetragen.

Diese Beschwerden haben wir zum Anlass genommen, den VKI mit der Führung von Verbandsklagen zu beauftragen.

Im Wesentlichen ging es dabei vor allem um Fragen der korrekten Absicherung von Vorauszahlungen nach dem BTVG bzw. um Umgehungskonstruktionen. Des Weiteren wurden Verstöße gegen zwingende Regelungen im Bauträgervertrag inkriminiert.

Konsument*innenfeindliche Praktiken außerhalb von allgemeinen Geschäftsbedingungen können allgemein nicht inkriminiert werden, da der VKI keine Verbandsklagebefugnis dafür hat. Irreführende und aggressive Werbung hingegen kann der VKI relevieren.

Wie Sie zutreffend anmerken, bestehen im BTVG durchaus „Lücken“ insoweit, dass nicht alle Risiken iZm Vorauszahlungen abgesichert sind. Insbesondere ist nicht Gegenstand der Regelung die Absicherung des „steckengebliebenen Baus“ im Sinn einer Fertigstellungsgarantie im Insolvenzfall bzw. im Fall von Verzögerungen. Diese Problematik wurde in den Verhandlungen betreffend die Novelle des BTVG durchaus – auch seitens der Vertreter*innen von AK und des Konsumentenschutzressorts – vorgebracht, hat jedoch keinen Eingang in die BTVG-Novelle 2008 gefunden.

Das Regierungsprogramm enthält betreffend des BTVG keinen spezifischen Auftrag.

Verzögerungen iZm Bauvorhaben sind zweifellos hoch problematisch für betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher.

In Ermangelung konkreter Beschwerden haben wir seitens des Ressorts bislang jedoch keinen legitimen Handlungsbedarf gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

